

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Änderung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Gemeinderat Bauausschuss
der Gemeinde Bad Füssing hat am 26.02.2019 beschlossen, für das Gebiet
„Füssinger Feld“

das wie folgt umgrenzt ist:

im Süd-Westen: durch die Pappelallee
im Süd-Osten durch die Anwesen „Sonnenstraße 28, 32, 36, 40 und 44“
im Nord-Osten: durch das Grundstück Fl.Nr. 640/2 Gemarkung Safferstetten
im Nord-Westen: durch die Anwesen „Holunderweg 2 bis 8“

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 637, 640 und 640/1 Gemarkung Safferstetten

einen

- qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB mit
- einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB
- vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
- Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG
mit Deckblatt Nr. 5 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne
Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von:
Bauamt der Gemeinde Bad Füssing, Rathausstr. 6, 94072 Bad Füssing

II. Allg. Ziele und Zweck des Planentwurfes

Die Öffentlichkeit kann sich im Bauamt der Gemeinde Bad Füssing, Rathausstr. 6,
Zi.-Nr. 14 während der allg. Bürostunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der
Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen informieren.

Bad Füssing, 12.03.2019



Gemeinde Bad Füssing

Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 12.03.2019

Abgenommen am 27.03.2019

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung